

Sitzungsvorlage
Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 3 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 761.40 - Mö
Sitzung am: 02. Okt. 2018	Datum: 20.09.2018
Überprüfung der Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Räumlichkeiten und gegebenenfalls Anpassung der Entgelte	

In der letztjährigen Vereinssitzung kam der Gedanke auf, zu überprüfen, ob die Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Räumlichkeiten noch aktuell sind oder ob die zusätzliche Möglichkeit für einheimische Privatpersonen ohne Vereinszugehörigkeit geschaffen werden soll.

Derzeit sieht die Vergaberichtlinie die am 18. Januar 2011 vom Gemeinderat beschlossen worden ist vor, das jegliche Anmietungen von gemeindeeigenen Hallen und Räumlichkeiten durch Privatpersonen nur zugelassen werden, wenn die Anmietungen über einen örtlichen Verein, Organisation, Verband oder einen Gastronomie-Gewerbetreibenden unter Angabe des Grundes erfolgen.

Es kam der Gedanke auf, die Vermietung an einheimische Privatpersonen die seit mindestens drei Monaten in Hilzingen polizeilich gemeldet sind zuzulassen und nicht nur für Hochzeitsfeiernde wie bislang Nr. 2 C. Dadurch würden die Vereinsvorstände entlastet und allen Hilzinger Mitbürgern die Chance geboten, gemeindeeigene Räumlichkeiten zu nutzen.

Da aktuell der Verein für eventuelle Schäden bei privaten Veranstaltungen haftet, wäre es denkbar, eine pauschale Veranstaltungshaftpflicht abzuschließen und den Mehraufwand auf die Veranstalter umzulegen. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Veranstalter selbst eine Veranstaltungshaftpflicht bei der Anmietung nachweisen müssen.

Um eine zu starke Frequentierung der Räumlichkeiten zu vermeiden, könnte man die Benutzungsentgelte und die Kautions an die umliegenden Gemeinden anpassen. Die Verwaltung schlägt vor, Auf- und Abbautage mit dem hälftigen Entgeltsatz, ebenfalls in Rechnung zu stellen, da an diesen Tagen die Räumlichkeiten für andere Veranstaltungen gesperrt sind und der Hausmeister bzw. Hallenwart auch im Einsatz ist.

Koch, Rechnungsamt

Metzler, Bürgermeister

Vergaberichtlinien und Entgeltregelungen anderer Gemeinden

Gemeinde Rielasingen:

- Private Veranstaltungen werden für feierliche Festlichkeiten jeweils an 4 Terminen im Jahr an ortsansässige Privatpersonen vermietet.
- Bei Privatveranstaltungen ist eine Veranstalterhaftpflichtversicherung vorzuweisen.
- Die gesamte Miete ist im Voraus (bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung) zu überweisen.
- Für Auf- und Abbau von Stühlen und Tischen durch die Gemeinde wird ein Kostenersatz in Höhe von € 200,- in Rechnung gestellt.
- Reinigungskosten, die den üblichen Aufwand (10h) übersteigen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (20€/h, inkl. MwSt.)
- Für eine Absage/Ausfall der Veranstaltung
 - Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40% der Grundmiete
 - Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Grundmiete
 - Danach: 80% der Grundmiete

Entgelte Hardberghalle:

Halle:	€ 900,-
Küche:	€ 100,-

Entgelte Festhalle der Talwiesenhallen:

Festhalle:	€ 1000,-
Empore:	€ 100,-
Mehrzweckraum:	€ 100,-

Gemeinde Gottmadingen:

- Private Veranstaltungen dürfen von Einwohnern der Gemeinde Gottmadingen in den Hallen veranstaltet werden.
- In den Entgelten sind die Kosten für den Hausmeister, Heizung, regulären Strom- und Wasserverbrauch, die durchzuführenden Regelreinigung sowie die Benutzung der bereitgestellten Mülltonnen enthalten.
- Für evtl. notwendige Nachreinigungen, werden die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
- Für die Be- und Entstuhlung sowie gegebenenfalls Aufstellung und Versorgung der Tische durch die Gemeinde wird eine Pauschale von € 150,- erhoben.
- Die Gemeinde ist berechtigt, nach ihrem Ermessen vor Überlassung der Mietsache eine Kautions zu verlangen.
- Der Gemeinde ist eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung vorzuweisen.

Entgelte Eichendorffhalle:

Halle:	€ 500,-
--------	---------

Theke/Foyer: € 125,-

Entgelt Hebelhalle:

Halle: € 350,-

Entgelt Grenzlandhalle:

Halle: € 435,-

Entgelt Turnhalle Bietingen:

Halle: € 435,-

Stadt Engen:

- Private Veranstaltungen dürfen von Einwohnern der Stadt Engen veranstaltet werden.
- Die elektrischen Anlagen (Lautsprecheranlage, Telefonanlage) dürfen nur von einer durch den Hausmeister eingewiesenen Person bedient werden.
- Hausmeisteranwesenheit, die über das übliche Maß (Übergabe, Abnahme) hinausgeht kostet € 20,-/h.
- Bei Privaten Veranstaltungen in Bürgerhäusern wird eine Kautions von € 250,- erhoben. In Hallen beträgt die Kautions die Höhe des Benutzungsentgeltes.
- Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung (Veranstaltungshaftpflichtversicherung) besteht.
- Für die Benutzung der Beschallungsanlage in den Hallen werden € 25,- pro Tag erhoben. Ebenso wird für die Tribüne der Sporthalle € 25,- erhoben.
- Das Ausleihen von Stühlen und Tischen (Bürgerhäuser, alte Bestuhlung aus der Stadthalle) kostet € 1,-/Stuhl und € 5,-/Tisch.

Entgelte Neue Stadthalle:

Foyer: € 200,-
Küche: € 50,-
Projektraum: € 20,-
(in Absprache mit der Grundschule Engen möglich)

Entgelt Sporthalle Engen:

Foyer: € 30,-

Entgelt Bürgerhäuser:

Bürgerhaus: € 150,-

Koch, Rechnungsamt

Metzler, Bürgermeister